

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MM-INFOTEC GmbH für VoIP-Dienste

I. Präambel

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen Vertragsverhältnisse zwischen der Firma MM-INFOTEC GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Mohammed Tondrou, Bahnhofstr. 18-20, 52064 Aachen (im Folgenden: MM-INFOTEC), und ihren Kunden.

II. Vertragsgegenstand

MM-INFOTEC stellt ihren Kunden Dienste auf der Basis von Voice over IP (nachfolgend: „VoIP“) nach dem Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den jeweiligen Leistungsbeschreibungen gegen Entgelt zur Verfügung.

Diese AGB finden gleichfalls sowohl auf hiermit in Zusammenhang stehenden Auskünften und Beratungen seitens der MM-INFOTEC als auch bei der Beseitigung von auftretenden Störungen durch die MM-INFOTEC uneingeschränkte Anwendung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB unseres Vertragspartners werden, selbst bei Kenntnisnahme, zu keiner Zeit Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich durch die MM-INFOTEC schriftlich zugestimmt.

Abweichungen von den Leistungsbeschreibungen und / oder Preislisten sind lediglich dann wirksam, wenn sie von der MM-INFOTEC schriftlich bestätigt worden sind.

III. Leistungsumfang

1. MM-INFOTEC stellt ihren Kunden im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten Telefonie- Dienste auf der Basis von VoIP zur Verfügung. Dieser Dienst ermöglicht es dem Kunden, Internet- Telefonie über eine Schnittstelle in das öffentliche Telefonnetz zu führen. Eine Verbindung über „Call-by-Call“ oder „Preselection“ ist bei der Nutzung von VoIP nicht möglich. Eine Erreichbarkeit von Mehrwertdienste-, Service- und Sonderrufnummern kann im Rahmen des VoIP-Dienstes eingeschränkt sein.

Die MM-INFOTEC stellt keinen vollwertigen Telefonanschluss im Sinne des TKG zur Verfügung.

2. MM-INFOTEC wird dem Kunden den VoIP-Dienst betriebsbereit und vertragsgemäß zur Nutzung überlassen. Der konkrete Umfang der vertraglich zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen, mit dem Kunden geschlossenen Einzelverträgen sowie den Leistungsbeschreibungen. MM-INFOTEC ist berechtigt, sich zur Vertragserfüllung jederzeit eines Dritten zu bedienen.

Sollten im Einzelfall bessere als die in der Leistungsbeschreibung dargestellten übertragungs- technischen Parameter verfügbar sein, kann der Kunde diese darüber hinausgehende Leistung ohne ein zusätzlich zu entrichtendes Entgelt nutzen. MM-INFOTEC ist jederzeit berechtigt, über den vertraglich geschuldeten Leistungsumfang hinaus diesen einseitig und unverbindlich zu erweitern oder solche Erweiterungen wieder zurückzunehmen. Der vertragliche Leistungsumfang sowie die vertraglich geschuldete Leistung der MM-INFOTEC bleibt dadurch unberührt.

3. MM-INFOTEC erbringt ihren VoIP-Dienst in Abhängigkeit von ihren Vorlieferanten und Vorleistungen. Die Leistungspflicht der MM-INFOTEC gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Vorleistungen, sofern MM-INFOTEC mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden der MM-INFOTEC beruht.

4. MM-INFOTEC ist berechtigt, die dem VoIP-Dienst zugrunde liegenden technischen Voraussetzungen jederzeit zu ändern, sofern dies zu einer Verbesserung des VoIP-Dienstes führt und eine Änderung der technischen Voraussetzungen dem Kunden zumutbar ist. MM-INFOTEC wird den Kunden unverzüglich über die Änderungen schriftlich informieren.

5. Sofern der Kunde bei Vertragsabschluss noch nicht über eine Teilnehmerrufnummer für den durch die MM-INFOTEC dem Kunden zur Verfügung zu stellenden VoIP-Dienst verfügen sollte, teilt die MM-INFOTEC dem Kunden zeitnah nach Vertragsschluss eine Rufnummer zu und stellt diesem die Rufnummer zur Nutzung bereit.

MM-INFOTEC behält sich das Recht vor, auf Grund und nach Maßgabe von gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben die an den Kunden nach Vertragsschluss vergebene Rufnummer jederzeit zurückzunehmen.

Soweit der Kunde bereits über eine bestehende Teilnehmerrufnummer bei einem anderen Anbieter verfügt, kann diese im Rahmen der bestehenden rechtlichen, betrieblichen und technischen Möglichkeiten gegen Entgelt lt. Preisliste zu MM-INFOTEC oder einem Vertragspartner der MM-INFOTEC portiert werden. Gleiches gilt, sofern der Kunde bei einem Wechsel von MM-INFOTEC zu einem alternativen Anbieter seine von MM-INFOTEC bezogene Rufnummer mitnehmen möchte. Die Rufnummernmitnahme ist nicht in allen Tarifen möglich. Der Kunde kann bei der MM-INFOTEC schriftliche Informationen über die Rufnummernmitnahme zu den Tarifen anfordern.

6. Internet-Telefonie sollte lediglich von Kunden, welche möglichst einen betriebsbereiten (oder ggf. gesondert bei der MM-INFOTEC zu beauftragenden und nach Vertragsschluss von dieser bereitgestellten) und einen ausreichend breitbandigen Internetzugang (regelmäßig einen „DSL-Anschluss“) haben, beauftragt werden. Je nach Komprimierung, Sprachqualität und Übertragungsprotokoll muss jedoch mindestens ein ISDN-Anschluss beim Kunden vorhanden sein.

Für die Überlassung eines DSL-Anschlusses durch MM-INFOTEC gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DSL-Leistungen der MM-INFOTEC.

7. a) Etwaige Fehler und Funktionsbeeinträchtigungen bei dem DSL-Anschluss des Kunden können unmittelbare Auswirkungen auf die jeweiligen Funktionalitäten und / oder die (Sprach-) Qualität des VoIP-Dienstes haben. Sollte der Kunde ein sog. „Softphone“ zur Nutzung der VoIP-Dienste der MM-INFOTEC verwenden, muss der jeweilige PC, auf dem das Softphone installiert ist und genutzt werden soll, eingeschaltet und das Programm gestartet sein, um über die ihm zugewiesene Rufnummer erreichbar zu sein.

Der Kunde benötigt, um ein Softphone benutzen zu können, neben Soundkarte, Mikrofon und Lautsprecher (z.B. ein Headset) oder einer extern betriebene Soundkarte im Gehäuse eines Telefonhörers, die über den USB-Anschluss mit dem Computer verbunden ist, beim Netzwerkzugang im Fall von PSTN über ein mit dem ISDN- bzw. analogen Netzanschluss verbundenes Endgerät wie etwa eine ISDN-Karte, ein Telefonmodem oder einen Terminaladapter bzw. über Internet-Telefonie über einen wie oben unter III.5. beschriebenen Internetzugang.

b) Dem Kunden ist bekannt, dass für SIP lediglich technische Empfehlungen (sog. RFCs des IETF), nicht jedoch Zertifizierungs- und Zulassungsverfahren für den Markt existieren (Stand: 03.12.2010). Dies kann beim Kunden im Ergebnis dazu führen, dass der VoIP-Dienst nicht mit jedem SIP-fähigen Endgerät einwandfrei und mit voller Funktionalität funktioniert. Daher behält sich MM-INFOTEC vor, lediglich bestimmte funktionsfähige Endgeräte als für den VoIP-Dienst geeignet freizugeben. Bei Verwendung eines nicht von MM-INFOTEC freigegebenen Endgerätes durch den Kunden geschieht dies auf seine eigene Gefahr. MM-INFOTEC haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, welche aus der Nutzung eines nicht von ihr ausdrücklich freigegebenen Endgerätes resultieren.

8. Notrufe (z.B. über 110, 112)a) Ein dem Kunden zur Nutzung überlassenes VoIP-Endgerät darf ausschließlich an dem Standort betrieben werden, welcher im Einzelvertrag angegeben ist. Lediglich an diesem Standort ist eine Notruf-Funktionalität gegeben und gewährleistet. In sog. Predictive-Dialing Verträgen ist die Notrufnutzung in der Regel gesperrt. Der Kunde kann die Entsperrung des Notrufdienstes beantragen.

b) Sollte der Kunde den VoIP-Dienst an einem Standort benutzen, welcher nicht mit dem der MM-INFOTEC gegenüber angegebenen Wohnortadresse übereinstimmt (sog. „nomadische Nutzung“), ist im Falle eines von diesem VoIP-Endgerät abgehenden Notrufs eine Rückverfolgung des Notrufs unmöglich. Darüber hinaus wird der Kunde darauf hingewiesen, dass es bei einem Auslösen von Notrufen bei nomadischer Nutzung auf Grund der Alarmierung einer örtlich unzuständigen Notrufabfragestelle zu etwaigen Kostenforderungen seitens Dritter kommen kann. Der Kunde ist bei nomadischer Nutzung verpflichtet, für Folgekosten durch Notrufe außerhalb des angegebenen Standortes aufzukommen.

c) Notrufe sind bei integrierten Telefonanlagen- und Dialerprodukten (u.a. MmDial, Instacall, ...) nicht möglich.

9. Für weltweite Verbindungen außerhalb der BRD muss regelmäßig von einer geringeren Verfügbarkeit als bei nationalen Telefonverbindungen ausgegangen werden. Die Infrastruktur ausländischer Netzbetreiber kann -je nach Zielland- hinter den nationalen Standards zurückbleiben bzw. variieren.

10. Im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten kann MM-INFOTEC auf schriftlichen Antrag des Kunden hin für diesen bestimmte Rufnummernbereiche ohne Erhebung eines Entgelts netzseitig sperren. Für eine vom Kunden erwünschte, erneute Freischaltung von gesperrten Rufnummernbereichen kann von MM-INFOTEC ein Entgelt gemäß ihrer aktuellen Preisliste erhoben werden.

11. Die von MM-INFOTEC ggf. beim Kunden für die Bereitstellung eines DSL-Anschlusses installierten und / oder übrige dem Kunden überlassene Hardware oder sonstige technische Einrichtungen (wie z. B. SDSL-Router) bleiben, soweit nicht etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart worden ist, im Eigentum der MM-INFOTEC.

12. MM-INFOTEC gewährt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein nicht übertragbares und nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der von MM-INFOTEC zur Verfügung gestellten Dienstleistungen und Produkte gemäß diesen AGB und den weiteren Vertragsbestimmungen (insb. Einzelvertrag und Leistungsbeschreibung). Alle entspr. Immaterialgüterrechte stehen unverändert der MM-INFOTEC oder einem Dritten als Lizenzgeber zu. Verletzt ein Kunde in diesem Zusammenhang durch eine nicht vertragsgemäße Nutzung oder eine Änderung der ihm von MM-INFOTEC zur Verfügung gestellten Produkte die Rechte Dritter und wird MM-INFOTEC dafür von einem Dritten in Anspruch genommen, hat der Kunde MM-INFOTEC von den entsprechenden Ansprüchen des Dritten freizustellen, ihr bei der

Rechtsverteidigung die notwendige Unterstützung zu geben sowie die für MM-INFOTEC anfallenden, notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung zu übernehmen.

13. Im Falle von Streitigkeiten über oder eines Widerspruchs des Kunden gegen diese AGB gehen die Bedingungen des jeweilig geschlossenen Einzelvertrages sowie der Leistungsbeschreibung und Preisliste diesen AGB vor.

IV. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde hat hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der von MM-INFOTEC vertraglich geschuldeten Leistungen eine aktive Prüfungspflicht. Er hat Mängel an den von MM-INFOTEC geschuldeten Leistungen gegenüber dieser unverzüglich anzuzeigen. Im Rahmen seiner Schadensminderungsobliegenheit nach § 254 Abs. 2 BGB hat der Kunde unverzüglich alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, welche zu einem Schutz der Leitungswege und Netzanschlüsse geeignet, erforderlich und zumutbar sind.

2. Wird durch den Kunden eine Störung im Betrieb des Netzwerkes oder der Netzwerkdienste der MM-INFOTEC vorsätzlich oder fahrlässig verursacht, so ist der Kunde verpflichtet, der MM-INFOTEC die Kosten für die Störungsbeseitigung zu ersetzen.

3. Der Kunde verpflichtet sich, den VoIP-Dienst nebst einer evtl. überlassenen Abschlusseinrichtung (Endgerät) nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der Gesetze, insbesondere des TKG und seiner Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung sowie den vertraglichen Regelungen zu nutzen und vor einer Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung und / oder magnetischen Einflüsse zu bewahren. Der Kunde ist nicht berechtigt, Endgeräte anzuschließen, deren Verwendung im öffentlichen Netz telekommunikationsrechtlich nicht zulässig ist.

Der Kunde hat weiter dafür Sorge zu tragen, dass ein nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch ausgeschlossen oder von ihm mit zumutbaren Mitteln wesentlich erschwert wird. Sollte ein Schadenseintritt für den Kunden erkennbar werden und solche tatsächlich eintreten, hat der Kunde alle Schäden zu ersetzen, die durch eine Beschädigung in seinen Räumen entstehen, welche seiner Aufsicht oder der seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen unterliegen, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden / die Schäden auch bei Beachtung dieser gebotenen Sorgfalt entstanden wäre(n). Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und Schäden sowie ihrer Ursachen ermöglichen. Sollten dem Kunden Ansprüche gegen Dritte infolge einer Verletzungshandlung zustehen, die zu einer Ersatzpflicht gegenüber MM-INFOTEC führen, wird der Kunde diese Ansprüche auf erstes schriftliches Anfordern der MM-INFOTEC hin an diese abtreten.

4. Meldet der Kunde eine Störung, welche nach Prüfung der technischen Einrichtungen der MM-INFOTEC tatsächlich zu keiner Zeit vorgelegen hat oder ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden lag, hat dieser der MM-INFOTEC die durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen tatsächlich entstandenen und dem Kunden schriftlich nachgewiesenen Aufwendungen zu ersetzen.

Die Beweislast für das Nichtvorliegen einer Störung trägt dabei MM-INFOTEC.

5. Der Kunde ist bei der Registrierung verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sofern sich Daten des Kunden ändern, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung, ist der Kunde verpflichtet, MM-INFOTEC diese Änderung unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde diese Information oder gibt er von vornherein falsche Daten, insbesondere eine falsche E-Mail-Adresse an, ist MM-INFOTEC berechtigt, soweit ein Vertrag zustande gekommen ist, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt wird dem Kunden schriftlich erklärt. Die Schriftform ist auch durch Absenden einer E-Mail gewahrt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm angegebene eMail-Adresse ab dem Zeitpunkt der Angabe erreichbar ist, und nicht aufgrund von Weiterleitung, Stilllegung oder Überfüllung des eMail-Kontos ein Empfang von eMail-Nachrichten ausgeschlossen ist.

6. Dem Kunden ist es ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der MM-INFOTEC, welche von dieser lediglich aus sachlichen Gründen verweigert werden darf, nicht erlaubt, Dritten den VoIP-Dienst zur dauerhaften Alleinnutzung zu überlassen. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des Dienstes durch einen Dritten entstehen. Entsprechendes gilt für die infolge der Nutzung durch einen Dritten entstandenen Entgelte.

7. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit MM-INFOTEC vereinbarten, individuellen Nutzungsinformationen, wie z.B. Login-Name und Login-Passwort, streng vertraulich zu behandeln und keinem Dritten mitzuteilen. Er selbst haftet ausschließlich für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung insb. des Passwortes resultiert. Dem Kunden ist bekannt, dass aufgrund der Struktur des Internets die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzufragen bzw. durch Software für Dritte sichtbar zu machen. Dies gilt insbesondere bei Nutzung der Wireless-LAN-Technologie. Dieses Risiko nimmt der Kunde eigenverantwortlich in Kauf.

MM-INFOTEC haftet nicht für etwaige Verletzungen der Vertraulichkeit von mittels E-Mail übermittelter Nachrichten oder anderweitig übermittelter Informationen.

8. MM-INFOTEC ist für etwaige Datenverluste, Übermittlungsfehler und Betriebsstörungen grundsätzlich nicht verantwortlich. Das Erstellen einer Datensicherung

– gleich in welchem Zeitintervall oder Umfang – ist weder Haupt- noch Nebenleistungspflicht der MM-INFOTEC aus Vertrag, soweit dies nicht abweichend schriftlich vereinbart worden ist. Es obliegt ohne entsprechende Vereinbarung ausschließlich dem Kunden selbst, die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und insb. für die Herstellung von Sicherungskopien in einem auf seine Bedürfnisse angepassten Zeitintervall Sorge zu tragen. Erbringt der Kunde den Nachweis, dass er die vertragsgemäßen Leistungen der MM-INFOTEC zur Versendung von Daten nutzt und seine Daten ausschließlich durch fehlerhafte Leistungen der MM-INFOTEC verloren gegangen oder beschädigt worden sind, ist er im Rahmen einer vorsorglichen Schadensminderung dazu verpflichtet, seine Daten in täglichen oder zumindest in anwendungsadäquaten Intervallen in der Weise zu sichern, als dass diese bei Verlust aus in maschinenlesbarer Form bereitgestelltem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

9. Der Kunde darf die Leistungen von MM-INFOTEC nicht nutzen, um Dritten gegenüber Telekommunikationsdienste zu erbringen. Er darf die Leistungen ausschließlich als Endkunde nutzen. Der Kunde darf die Leistungen der MM-INFOTEC weder dauerhaft noch zeitweise Dritten im Rahmen des gewerblichen Weiterverkaufs (Resale) zur Verfügung stellen, es sei denn, er ist registrierter Partner der MM-INFOTEC.

V. Fristen

1. Vereinbarte Fristen und Termine verschieben sich bei einem von MM-INFOTEC nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis um einen angemessenen Zeitraum. 2. Die einzelvertraglich vereinbarten Bereitstellungsfristen verlängern sich -unbeschadet der Rechte der MM-INFOTEC wegen Verzugs des Kunden- mindestens um den Zeitraum, in dem der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber MM-INFOTEC nicht nachkommt. 3. Gerät die MM-INFOTEC mit der geschuldeten Leistung in Verzug, ist der Kunde erst dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn MM-INFOTEC eine schriftlich vom Kunden gesetzte, angemessene Nachfrist schuldhaft nicht einhält.

VI. Zahlungsbedingungen

1. Die vom Kunden an MM-INFOTEC zu zahlenden Entgelte bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste, welche auf der Homepage der MM-INFOTEC unter www.mm-infotec.de oder unter www.mmdial.de oder unter der jeweiligen Produktwebseite dauerhaft abgerufen und heruntergeladen werden kann. Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes wird MM-INFOTEC die Preise entsprechend der jeweiligen Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes anpassen.

Eine Zahlungspflicht des Kunden beginnt am Tag der betriebsfähigen Bereitstellung des VoIP-Dienstes.

2. Monatlich von MM-INFOTEC berechnete, nutzungsunabhängige Preise sind regelmäßig monatlich im Voraus zu zahlen. Etwaige Entgelte für eine von MM-INFOTEC angebotene VoIP-Flatrate gelten in diesem Sinne nicht als nutzungsunabhängig. Erfolgt die Bereitstellung des VoIP-Dienstes durch MM-INFOTEC innerhalb eines laufenden Monats, so sind diese Preise für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. In einem solchen Fall wird für jeden Tag 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

3. Sonstige Preise, insbesondere der einmalige Bereitstellungspreis für die erstmalige Bereitstellung der Leistung, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen. Eine von MM-INFOTEC tatsächlich durchgeführte In-House Verkabelung beim Kunden wird diesem nach gesonderter Einzelvereinbarung -je nach Aufwand der erbrachten Leistung- in Rechnung gestellt.

4. Die Zahlungspflicht des Kunden besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des VoIP-Dienstes durch Dritte entstanden sind (oben IV.6.), es sei denn, der Kunde hat die Nutzung nicht zu vertreten.

5. Die MM-INFOTEC erbringt ihre VoIP-Dienste gegen Vorausleistung der Verbindungsentgelte (Prepaid-Account) durch den Kunden. Eine Vorauszahlung der Verbindungsentgelte auf das Guthabenkonto des Kunden kann im Wege der Überweisung, mittels einer der MM-INFOTEC erteilten Lastschriftinzugermächtigung oder durch Kreditkartenzahlung erfolgen. MM-INFOTEC ist berechtigt, dem Kunden nach erfolgreicher Bonitätsprüfung eine Zahlung auf Rechnung (sog. Postpaidzahlung) anzubieten. Bei der Zahlung auf Rechnung erfolgt eine Rechnungsstellung am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums. Die von MM-INFOTEC mittels Rechnung geltend gemachten Entgelte sind sofort, spätestens jedoch nach Ablauf von sieben Werktagen nach Zugang der Online-Rechnung bzw. der Rechnung in Papierform fällig. Hat der Kunde der MM-INFOTEC eine Inzugermächtigung erteilt, bucht die MM-INFOTEC den jeweiligen Rechnungsbetrag frühestens sieben Werktagen nach Rechnungsdatum vom angegebenen Konto des Kunden ab. Welche Zahlungsformen von der MM-INFOTEC dem Kunden angeboten werden entscheidet allein die MM-INFOTEC.

6. Die monatliche Rechnung und der Einzelbindungsnachweis werden dem Kunden ausschließlich online in elektronischer Form als sog. „Online-Rechnung“ zur Verfügung gestellt. Dabei erhält der Kunde regelmäßig eine an die von ihm bei Vertragsschluss angegebene E-Mail-Adresse gerichtete elektronische Nachricht, sobald seine Online-Rechnung im Internet einsehbar ist.

Wünscht der Kunde keine Online-Rechnung, sondern eine Versendung der Rechnung in

Papierform, wird diesem hierfür ein monatliches Entgelt berechnet, welches der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen ist. MM-INFOTEC ist berechtigt, Leistungen auch während eines monatlichen Abrechnungszeitraums gegenüber dem Kunden abzurechnen, sofern das für die erbrachten Leistungen anfallende Entgelt einen Betrag in Höhe von 75,00 Euro erreicht.

Bei lediglich geringfügigen Rechnungsbeträgen ist MM-INFOTEC berechtigt, eine Rechnungsstellung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

MM-INFOTEC ist berechtigt, eine Abrechnung der von ihr vertragsgemäß erbrachten Leistungen aus anderen Verträgen zwischen dem Kunden und MM-INFOTEC, z.B. für einen DSL-Anschluss, mit der jeweiligen Rechnung für VoIP-Telefonie oder Rechnungen über den Kauf von von ihr angebotenen Produkten zu kombinieren.

Ein **Tarifwechsel** ist ausschließlich zum Ende eines jeweiligen Abrechnungsmonats möglich.

7. Der Teilnehmer kann eine ihm von der MM-INFOTEC erteilte Abrechnung innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber dieser beanstanden (§ 45i TKG). Im Falle der Beanstandung hat MM-INFOTEC das in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange etwaiger weiterer Nutzer des Anschlusses als Entgeltnachweis nach den einzelnen Verbindungsdaten aufzuschlüsseln und eine technische Prüfung durchzuführen, es sei denn, die Beanstandung ist nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen.

Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung verlangen, dass ihm ein Entgeltnachweis und das Ergebnis einer technischen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt diese Vorlage nicht binnen acht Wochen nach der Beanstandung, so wird die mit der Abrechnung geltend gemachte Forderung erst mit der verlangten Vorlage des Entgeltnachweises und des Ergebnisses der technischen Prüfung fällig.

Die Unterlassung einer rechtzeitigen Beanstandung gilt als Genehmigung. MM-INFOTEC wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit MM-INFOTEC die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.

Wird die technische Prüfung erst später als zwei Monate nach der Beanstandung des Kunden abgeschlossen, so wird widerleglich vermutet, dass das von MM-INFOTEC in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen unrichtig ermittelt wurde. In diesem Fall hat MM-INFOTEC gegen den Kunden lediglich einen Anspruch auf denjenigen Betrag, welchen der Kunde in den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen durchschnittlich als Entgelt für einen entsprechenden Zeitraum an MM-INFOTEC zu

entrichten hatte (§ 45j TKG). Eine technische Prüfung ist entbehrlich, sofern die Beanstandung nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen ist.

8. Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche der MM-INFOTEC nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur aufgrund von Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

9. MM-INFOTEC wird die durch Rückbelastung einer Lastschrift entstehenden Kosten vom Kunden zurückfordern. Je Rücklastschrift, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet MM-INFOTEC **10,00 €**. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass MM-INFOTEC kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

10. Die zur ordnungsgemäßen Vergütungsermittlung und Abrechnung gespeicherten Verkehrsdaten des Kunden werden von MM-INFOTEC sechs Monate nach Rechnungsversendung gelöscht, sofern nicht der Kunde die sofortige Löschung verlangt.

11. Sollte MM-INFOTEC oder ein Vertragspartner der MM-INFOTEC aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung von dieser gelöscht worden sind, trifft MM-INFOTEC in diesem Fall keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen oder eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen gegenüber dem Kunden.

12. Auf schriftlichen Antrag des Kunden erstellt MM-INFOTEC eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (sog. „Einzelverbindungsrechnung“), die alle abgehenden Verbindungen dergestalt aufschlüsselt, dass dem Kunden eine Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung möglich ist. Die Zielnummern der Verbindungen werden entsprechend nach Wahl des Kunden vollständig oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern aufgeführt. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, erfolgt eine ungekürzte Aufführung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung z.B. in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten, nicht aufgeführt. Diese Verbindungen werden in einer Summe zusammengefasst.

VII. Vertragsbeginn, Widerrufsrecht, Laufzeit, Kündigung

1. Der Vertrag kommt mit seiner Unterzeichnung durch beide Parteien oder nach schriftlichem, fernmündlichem oder auf elektronischem Wege erteiltem Auftrag des Kunden mit dem Zugang einer schriftlichen oder in Textform erfolgten Auftragsbestätigung der MM-INFOTEC bei dem Kunden zustande.

Der Kunde ist an sein Angebot zum Abschluss des Vertrages für einen Zeitraum von 14 Kalendertagen gebunden. MM-INFOTEC kann die Annahme des Auftrags ganz oder teilweise verweigern, insbesondere dann, wenn begründete Zweifel an der Bonität des Kunden bestehen.

2. Widerrufsrecht – Widerrufsbelehrung

Als Verbraucher (Privatkunde), welcher gemäß § 312 b BGB unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln (also insbesondere durch die Fax-, E-Mail-, Web- oder Post-Übermittlung) oder anlässlich einer Freizeitveranstaltung einen Auftrag für eine Leistung erteilt hat, steht Ihnen das folgende gesetzliche Widerrufsrecht zu: Sie können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

MM-INFOTEC UG Bahnhofstr. 18-20, 52064 Aachen Faxnummer: +49 (0) 241 - 92789881 E-Mail: service@mm-infotec.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden.

Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Hinweis: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. – Ende der Widerrufsbelehrung –

3. Bestellt ein Verbraucher (Privatkunde) VoIP-Dienste auf elektronischem Wege, wird MM-INFOTEC den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

4. Die **Mindestlaufzeit** des Vertrages ist im mit dem Kunden geschlossenen Einzelvertrag festgelegt. Während dieser Mindestlaufzeit ist der Vertrag ordentlich nicht kündbar. Bei Verträgen ab einer Mindestlaufzeit von einem Jahr verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Kunde den Vertrag nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der

(Mindest-) Laufzeit kündigt. Bei Verträgen mit einer kürzeren Mindestvertragslaufzeit setzt sich das Vertragsverhältnis nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit fort; der Vertrag ist mit einer Frist von einem Monat, erstmalig zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, vom Kunden kündbar. Kündigungen bedürfen stets der Schriftform.

Abweichende Mindestlaufzeiten können im Einzelvertrag festgesetzt werden.

5. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor die vertragsgemäße Leistung durch MM-INFOTEC übergeben bzw. durch den Kunden abgenommen worden ist, hat er der MM-INFOTEC alle Aufwendungen für den in folge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter TK-Einrichtungen zu ersetzen. MM-INFOTEC ist darüber hinaus in diesen Fällen berechtigt, von dem Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 25 % des vereinbarten Entgeltes für die vereinbarte Vertragslaufzeit zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der MM-INFOTEC kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. MM-INFOTEC bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass ihr ein höherer Schaden entstanden ist.

6. Unberührt bleibt das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund. Als wichtiger Grund

gilt insbesondere, a) wenn sich der Kunde mit seinen Zahlungen in Höhe von mindestens 75,00 Euro für mehr als drei Monate in Verzug befindet, b) wenn sich der Kunde trotz einer ergangenen Abmahnung der MM-INFOTEC weiterhin vertragswidrig verhält, c) wenn der Kunde zahlungsunfähig wird, eine eidesstattliche Versicherung abgibt oder über das Vermögen des Kunden ein (Privat-) Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt wird, d) wenn der Kunde trotz anderweitiger Vereinbarung (z.B. **Flatrate für Privatkunden**) die Leistungen der MM-INFOTEC für seine unternehmerische Zwecke verwendet.

b) bei nicht fristgerechter Bezahlung einer Rechnung, wenn ein Zahlungsrückstand schon zu einer Sperre geführt hat, die nicht länger als zwölf Monate zurückliegt, c) bei einem bevorstehenden, beantragten oder eröffneten Insolvenzverfahren.

MM-INFOTEC ist darüber hinaus berechtigt, diese Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht. MM-INFOTEC wird dem Kunden die Sicherheitsleistung zurückgewähren, soweit die obengenannten Voraussetzungen nicht mehr bestehen.

Im Falle einer berechtigten Kündigung aus wichtigem Grund behält sich MM-INFOTEC die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

IX. Verzug, Unmöglichkeit, Abnahme

7. Hält MM-INFOTEC die aufgrund Artikel 17 der Richtlinie 2002/21/EG (Rahmenrichtlinie) erstellten und verbindlich geltenden Normen und technischen Anforderungen für die Bereitstellung von Telekommunikation für Endnutzer nicht ein, kann der Kunde den Vertrag über die betroffene Dienstleistung nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung kündigen. § 314 BGB findet uneingeschränkt Anwendung.

1. Kann MM-INFOTEC die vertraglich vereinbarten Leistungen wegen Annahmeverzugs des Kunden trotz ausdrücklichen Angebots der Leistung sowie einer Nachfristsetzung mit Ablehnungsandrohung nicht ausführen, ist diese berechtigt, Ersatz ihrer Aufwendungen zu verlangen.

8. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Abschluss eines Vertrages mit der MM-INFOTEC ihn nicht von der Einhaltung bestehender Verpflichtungen und / oder Kündigungsfristen aus bestehenden Vertragsverhältnissen mit anderen Anbietern entbindet.

2. In Fällen von höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Arbeitskampf, Aussperrung oder behördlicher Maßnahmen wird MM-INFOTEC für die Dauer der Störung und des Umfangs ihrer Wirkung von der Leistungspflicht befreit. Im Falle von höherer Gewalt, Naturkatastrophen und / oder behördlicher Maßnahmen, die eine Leistung unmöglich machen, ist MM-INFOTEC darüber hinaus berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Bei einem Eintritt dieses Falls gilt § 346 BGB.

9. Guthaben bei Vertragsende

3. Sofern im Rahmen einer gegebenenfalls beim Kunden durchgeführten Installation nicht vorhersehbare Hardware- bzw. Softwareerweiterungen erforderlich werden, hängt die Bereitstellungszeit gleichfalls von den Lieferzeiten der entsprechenden Vorlieferanten ab.

1. Verfügt der Kunde zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung über ein Guthaben auf seinem Account, wird MM-INFOTEC dieses dem Kunden nach entsprechender Anforderung erstatten. Die Anforderung hat der Kunde schriftlich unter Angabe seiner Kundennummer, eines Bank- oder Kreditkartenkontos sowie der Kopie seines Personalausweises an MM-INFOTEC zu senden. Die Erstattung durch MM-INFOTEC erfolgt im Wege einer Gutschrift auf das angegebenen Bank- bzw. Kreditkartenkonto des Kunden.

X. Leistungsstörungen

2. Eine anderweitige Erstattung des Guthabens ist ausgeschlossen. 3. Der Anspruch auf Auszahlung verjährt drei Jahre nach Wirksamwerden der Kündigung.

1. MM-INFOTEC gewährleistet die Fehlerfreiheit des VoIP-Dienstes innerhalb der in dem Einzelvertrag / der Leistungsbeschreibung festgelegten Leistungsparameter, insbesondere hinsichtlich der Verfügbarkeit, Dämpfung, Übertragungsqualität pp.

VIII. Verzug und Pflichtverletzung des Kunden

2. Im Falle von Störungen hat der Kunde diese unverzüglich der MM-INFOTEC über Telefon, Telefax oder E-Mail mitzuteilen. MM-INFOTEC bestätigt bei Meldung durch Fax oder E-Mail den Eingang der Störungsmeldung innerhalb einer angemessenen Zeit.

1. Die MM-INFOTEC ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern („Sperre“), wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Vorauszahlungen mit Zahlungsverzögerungen in Höhe von mindestens 75,00 € in Verzug ist und MM-INFOTEC dem Kunden die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Bei der Berechnung der 75,00 € bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstanden hat. Dies gilt nicht, wenn MM-INFOTEC den Kunden zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags nach § 45j aufgefordert und der Teilnehmer diesen nicht binnen zwei Wochen gezahlt hat (vgl. § 45k Abs. 2 TKG).

3. Die Störung der technischen Einrichtungen wird im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Regelzeiten beseitigt. Der Kunde wird in zumutbarem Umfang der MM-INFOTEC oder ihren Erfüllungsgehilfen bei der Feststellung der Störungsursachen sowie bei deren Beseitigung behilflich sein und diese insbesondere – bei einem Vor-Ort-Einsatz im Hause des Kunden- sämtliche Reparatur-, Änderungs- oder notwendigen Instandhaltungsarbeiten ausführen lassen.

2. Im Übrigen darf MM-INFOTEC eine Sperre nur durchführen, wenn a) wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von MM-INFOTEC in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird (vgl. § 45k Abs. 4 TKG) oder b) ernsthafte Schäden an den Einrichtungen der MM-INFOTEC, insbesondere des Netzes, oder schädliche Störungen beim Netzbetrieb durch ein Gerät des Kunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht. Im Falle eines Rufnummernmissbrauchs ist MM-INFOTEC nach § 45o Satz 3 TKG unter den dort genannten Voraussetzungen zu einer Sperre gesetzlich verpflichtet.

4. Die MM-INFOTEC übernimmt keine Gewähr für Störungen von ihren Leistungen, die auf a) Eingriffen des Kunden oder Dritter in das Telekommunikationsnetz der MM-INFOTEC, b) den ungeeigneten, unsachgemäßen oder fehlerhaften Anschluss an das TK-Netz von MM-INFOTEC durch den Kunden oder Dritte oder c) die fehlerhafte, unsachgemäße oder nachlässige Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme von Leistungen der MM-INFOTEC erforderlichen Geräte oder Systeme durch Kunden oder Dritte zurückzuführen sind, sofern sie nicht nachweislich auf einem Verschulden der MM-INFOTEC beruhen. 5. Hat der Kunde die Störung des Netzbetriebes zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist MM-INFOTEC berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen (siehe auch oben IV. 4). Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen sind auf den sich aus Ziffer XI. ergebenden Haftungsumfang beschränkt.

3. Im Falle einer Sperrung des Netz Zugangs durch MM-INFOTEC wird diese Sperre zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperrung an, darf MM-INFOTEC den Netz Zugang des Kunden insgesamt sperren (Vollsperrung), vgl. § 45k Abs. 5 TKG.

XI. Haftungsregelungen 1. Für von ihr schuldhaft verursachte Personenschäden haftet die MM-INFOTEC unbeschränkt. 2. Für sonstige Schäden haftet die MM-INFOTEC, wenn der Schaden von der MM-INFOTEC, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. MM-INFOTEC haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. „Kardinalpflichten“) oder der Verletzung übernommener Garantieplichten, in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens mit einem Betrag von 1.500,00 Euro.

4. Im Falle einer Sperrung bleibt der Kunde verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte an MM-INFOTEC zu bezahlen.

5. MM-INFOTEC ist berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweilig geltenden Basiszinssatz in Rechnung zu stellen. Ist der Kunde Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, ist die MM-INFOTEC berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweilig geltenden Basiszinssatz ab

3. Darüber hinaus ist die Haftung der MM-INFOTEC, ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, welche sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, auf 2.500,00 Euro je geschädigtem Kunden beschränkt, wobei die Haftung gegenüber einer Gesamtheit von Geschädigten auf insgesamt EUR 5.000,00 je schadensverursachendem Ereignis begrenzt ist. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Kunden aufgrund desselben schädigenden Ereignisses zu zahlen sind, diese Höchstgrenze, wird der Schadensersatz je Kunde in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt (§ 44a TKG).

Verzugseintritt in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche der MM-INFOTEC wegen Verzuges des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, bleibt unberührt.

6. Die MM-INFOTEC ist berechtigt, von dem Kunden in folgenden Fällen eine Sicherheitsleistung in doppelter Höhe der voraussichtlichen oder in der letzten planmäßigen Rechnung enthaltenen nutzungsabhängigen monatlichen Vergütung zu verlangen. a) wenn bei Vertragsbeginn zu befürchten ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,

4. MM-INFOTEC übernimmt keine Haftung für die Inhalte von Informationen oder Daten, die von Dritten im TK-Netz zur Verfügung gestellt werden. Für die Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung von Daten haftet die MM-INFOTEC nur,

wenn MM-INFOTEC deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgestellt wird, mit einem vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

5. Eine einzelvertragliche Vereinbarung über die Haftung der MM-INFOTEC, die diese gem. § 44a TKG mit einem Unternehmer i.S.d. § 14 BGB geschlossen hat, geht den vorstehenden Haftungsregelungen vor.

6. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.

7. Ist eine von MM-INFOTEC verkaufte Sache mangelhaft, hat MM-INFOTEC zunächst das Recht zur Nacherfüllung, insbesondere zur Behebung des Mangels oder zur Lieferung eines mangelfreien Ersatzgerätes. Sollte die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehlschlagen, kann der Kunde wahlweise eine Herabsetzung des Kaufpreises verlangen oder den Rücktritt vom Kaufvertrag erklären.

Der Kunde hat offensichtliche Fehler innerhalb einer Frist von höchstens 14 Tagen ab Lieferung gegenüber MM-INFOTEC schriftlich zu rügen. Zur Wahrung der Frist reicht die rechtzeitige Absendung der Rüge.

8. Ist eine von MM-INFOTEC mietweise überlassene Einrichtung mit einem Mangel behaftet oder fehlt eine zugesicherte Eigenschaft, die ihren vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich beeinträchtigt, so hat der Kunde das Recht, von der MM-INFOTEC die Instandsetzung zu verlangen. Statt der Instandsetzung kann die MM-INFOTEC auch eine gleichwertige Ersatzeinrichtung zur Verfügung stellen. Eine verschuldens-unabhängige Haftung der MM-INFOTEC auf Schadensersatz gem. §536a BGB für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. Durch unsachgemäße Behandlung oder höhere Gewalt

auftretende Schäden sind nicht von der Gewährleistung abgedeckt. Die sachgemäße Behandlung bestimmt sich nach den Angaben des Herstellers und der MM-INFOTEC.

9. Der Kunde haftet der MM-INFOTEC für sämtliche Schäden, die ihr infolge einer unzulässigen Nutzung des VoIP-Dienstes entstehen.

XII. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

1. Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden ist das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Telemediengesetz (TMG). 2. Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben oder verwendet, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder die Vorschriften des BDSG, des TKG oder des TMG bzw. eine andere Rechtsvorschrift dies anordnen oder erlauben. 3. MM-INFOTEC wahrt das Fernmeldegeheimnis im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Verarbeitung der Nachrichteninhalte erfolgt grundsätzlich in Anlagen der MM-INFOTEC sowie deren Vertragspartnern, es sei denn, die Nachrichteninhalte werden im Auftrag oder durch Eingabe unseres Vertragspartners in Anlagen anderer Netzbetreiber weitergeleitet. Dabei werden auch die erforderlichen Verkehrsdaten übermittelt. 4. MM-INFOTEC weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass es aufgrund der Struktur des Internets möglich ist, dass die Regeln des Datenschutzes von anderen, nicht im Verantwortungsbereich der MM-INFOTEC liegenden Personen oder Institutionen nicht beachtet werden. Es ist daher möglich, dass eine Nachricht, die aufgrund ihrer Adressierung den Geltungsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes nicht verlassen sollte, diesen Bereich trotzdem verlässt.

XIII. Bonitätsprüfung

1. MM-INFOTEC arbeitet mit Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften zusammen. Dem Kunden ist bekannt, dass von MM-INFOTEC bei diesen Unternehmen Auskünfte über ihn eingeholt werden können. Der Kunde willigt mit seiner Unterschrift bei Auftragserteilung darin ein, dass die MM-INFOTEC der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa) oder vergleichbaren Auskunfteien Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung

des Vertrages über TK-Dienste übermittelt.

2. Unabhängig davon wird MM-INFOTEC der Schufa bzw. vergleichbaren Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln.

Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur dann erfolgen, soweit dieses nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. 3. Die Schufa speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im europäischen Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Schufa sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die Schufa auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Schufa stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt Schufa Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann Schufa ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (sog. Score-

V erfahren). 4. MM-INFOTEC benennt dem Kunden auf Anfrage die Anschriften dieser Unternehmen, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen können, welche über ihn gespeichert sind.

XIV. Vertragsänderungen

MM-INFOTEC kann den Vertrag mit dem Kunden durch schriftliche Mitteilung ändern, sofern dies aufgrund von Änderungen der Marktverhältnisse in technischer oder kalkulatorischer Sicht erforderlich ist und dies bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war. MM-INFOTEC wird lediglich die Änderungen ausgleichen, ohne einen weiteren Vorteil zu erlangen. MM-INFOTEC wird Kostensenkungen in gleichem Umfang und nach gleichen Maßstäben an die Kunden weitergeben wie Kostensteigerungen („Äquivalenz“). Die einzelnen Änderungen werden dem Kunden in einer gesonderten schriftlichen Mitteilung im Einzelnen zum Kenntnis gebracht und treten, sofern nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Kunden, gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt, sofern der Kunde nicht binnen eines Monats seit Zugang der Änderungsmitteilung schriftlichen Widerspruch bei MM-INFOTEC gegen einzelne oder alle Änderungen erhoben hat. MM-INFOTEC wird den Kunden bei der Bekanntgabe der Änderungen auf diese Folge ausdrücklich hinweisen.

XV. Gerichtsstand Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Aachen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

XVI. Rechtswahl Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Einheitlichen UN-Kaufrechts (Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenverkauf v. 11.04.1980) ist ausgeschlossen.

XVII. Sonstige Vereinbarungen 1. Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der MM-INFOTEC auf einen Dritten übertragen. 2. Die Schriftform ist auch bei einem Einsatz von E-Mail oder Telefax erfüllt. 3. Macht der Kunde geltend, MM-INFOTEC habe ihm gegenüber Pflichten aufgrund kundenschutzrelevanter Normen des TKG nicht erfüllt, kann er die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zum Zwecke der Streitbeilegung anrufen. Dies hat regelmäßig schriftlich oder online auf dem entsprechenden Antragsformular unter Darstellung des Sachverhalts, des Begehrens und des Nachweises des Versuchs einer Einigung zu geschehen. Weitere Informationen findet der Kunde im Internet unter „www.bundesnetzagentur.de“.

XVIII. Salvatorische Klausel Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 02.09.2014